



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 17.02.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:31 Uhr bis 18:32 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend bis 17:44 Uhr
Udo Nistripe	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung für Herrn Sehrndt
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Tim Kehrwierder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter Sicherheit
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Lisa Leluk	Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlte:**

Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
----------------	-----------------------------

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Raue** sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

### **TOP 7.1**

Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform

Vorlage: VIII/2025/00819

➔ **Wurde von der CDU-Stadtratsfraktion im AWWD zurückgezogen**

Weiterhin machte er auf folgende Ergänzung aufmerksam:

### **TOP 6.1**

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2026/02213

➔ **Hierzu liegt ein ÄA der CDU unter TOP 6.1.1 vor.**

**Herr Kehrwieder** zog im Namen seiner Fraktion den Antrag unter TOP 7.3 zurück.

**Herr Eigendorf** bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung von TOP 7.2.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025
  - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2026

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.01.2026  
Vorlage: VIII/2026/02230
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02213
- 6.1.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02331
- 6.2. Wirtschaftsplan 2026 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VIII/2026/02165
- 6.3. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/02106
- 6.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Finanzen – IT & Digitale Verwaltung – Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT & Digitale Verwaltung zur Umsetzung der KI-Reise für Kommunen – Projektförderung durch Landesmittel Bescheid vom 30.10.2025  
Vorlage: VIII/2026/02216
- 6.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Sport – Sportförderung – Rückzahlung der Fördermittel von der Bäder GmbH an das Land zur Sanierung des Historischen Stadtbades zur Vermeidung von Zinszahlungen  
Vorlage: VIII/2026/02250
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform  
Vorlage: VIII/2025/00819 **ABGESETZT**
- 7.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle  
Vorlage: VIII/2025/02029 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur  
Vorlage: VIII/2025/01932 **ZURÜCKGEZOGEN**

8. Mitteilungen
  - 8.1. Wirtschaftsplan 2026 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH  
Vorlage: VIII/2026/02163
  - 8.2. Jährlicher Bericht über vergütete Praktikumsstellen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 (Vorlage-Nr. VII/2021/02621)  
Vorlage: VIII/2026/02196
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einnahmen aus Beherbergungssteuersatzung 2025  
Vorlage: VIII/2026/02239
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025
  - 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2026
12. Beschlussvorlagen
  - 12.1. Verlängerung des Beleuchtungsvertrages  
Vorlage: VIII/2025/02097
  - 12.2. Verkauf von kommunalen Grundstücken  
Vorlage: VIII/2026/02156
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
  - 14.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Januar 2026  
Vorlage: VIII/2026/02280
  - 14.2. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im IV. Quartal 2025  
Vorlage: VIII/2026/02307
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Haushaltskonsolidierung

---

**Fragesteller 1** bat um Aufklärung über den Verbleib der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme OB-26006, die eine Senkung der Zuschussbedarfe an städtische Beteiligungen um 400.000 Euro für das Jahr 2026 vorsieht. Fragesteller 1 gab an, trotz Recherche in den veröffentlichten Unterlagen und Videoaufzeichnungen der Haushaltsdebatte keinen entsprechenden Änderungsantrag oder Beschluss zur Streichung dieser Maßnahme gefunden zu haben.

**Herr Bürgermeister Geier** erläuterte dazu, dass die Maßnahme durch den Änderungsantrag unter TOP 8.1.15 (Punkt 3) im Rahmen der Haushaltsberatungen gestrichen worden ist.

**Fragesteller 1** erkundigte sich nach der Fassung des Haushaltsplans, die beim Landesverwaltungsamt eingereicht wurde.

**Herr Bürgermeister Geier** stellte klar, dass die Maßnahme aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates nicht mehr Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist und somit in der eingereichten Fassung vollständig entfiel.

### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

---

#### zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:** bestätigt

#### zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2026

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.01.2026.

**Abstimmungsergebnis:** bestätigt

### zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

#### zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.01.2026 Vorlage: VIII/2026/02230

---

**Herr Raue** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.01.2026 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

## zu 6      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 6.1      **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlage: VIII/2026/02213**

#### zu 6.1.1      **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)**

**Vorlage: VIII/2026/02331**

**Information zur Entwicklung einer HALLE-UMFAHRUNG**

**Vorlage: VIII/2026/02325**

---

**Herr Stimpel** erläuterte die Auswahlkriterien für die 40 vorgeschlagenen Projekte des Sondervermögens in Höhe von rund 116,5 Millionen Euro mithilfe einer Präsentation, die im Session hinterlegt ist. Er betonte, dass die Stadt das Budget im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich priorisieren kann. Die Liste basiert auf politischen Zielstellungen wie der Sanierung der Infrastruktur, Klimaneutralität und Wirtschaftswachstum. Er wies darauf hin, dass Bildungsinvestitionen bewusst nicht aufgenommen wurden, da diese bereits durch andere Programme, Kredite und Eigenmittel der Stadt mit über 500 Millionen Euro bis mindestens 2030 umgesetzt werden. Stattdessen setzt man auf zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Sport, Verkehrsinfrastruktur, Wärmewende und Bevölkerungsschutz, die bisher nicht über den Haushalt finanziert werden konnten. Er unterstrich, dass die Liste eine ausgewogene Verteilung über das Stadtgebiet anstrebt und viele bestehende Stadtratsbeschlüsse, etwa zur Sanierung von Feuerwehren, des Stadthauses oder Sportstätten, endlich umgesetzt werden können.

**Herr Heinz** begründete die veranschlagten 33 Millionen Euro für die Sanierung des Stadthauses mit dem massiven baulichen Verfall seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Er schilderte gravierende statische Mängel, Risse im Mauerwerk durch schwierigen Baugrund sowie einen instabilen Dachstuhl. Zudem ist die gesamte Haustechnik veraltet und durch Feuchtigkeitsschäden sowie mangelhafte Brandschutzvorkehrungen sanierungsbedürftig. Er plädierte für eine einheitliche Gesamtmaßnahme, da eine etappenweise Instandsetzung unwirtschaftlich ist und keine dauerhafte Nutzung garantiert. Fördermittel stehen nach Prüfung der Verwaltung für dieses Projekt nicht zur Verfügung.

**Herr Stimpel** ergänzte, dass das Stadthaus mit über 750 Veranstaltungen im Jahr ein zentrales Haus für die Bürgerschaft und Vereine ist und keineswegs nur vom Stadtrat genutzt wird.

**Herr Heinz** fügte hinzu, dass das Gebäude zudem erhebliche Mietflächen umfasst, die der Stadt jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 300.000 Euro sichern.

**Herr Rebenstorf** erläuterte, weshalb die Verwaltung auf die Planung einer dritten Saalequerung im Stadtgebiet verzichtet und stattdessen einen Alternativvorschlag zur Optimierung des Hauptstraßennetzes unterbreitet. Er verwies auf die Informationsvorlage VIII/2026/02325 und betonte, dass die aktuellen Verkehrsströme – insbesondere die Verbindung von Norden nach Westen über den Riebeck-Platz – das Stadtzentrum belasten. Sein Vorschlag sieht vor, die bereits vorhandenen und sanierten Brückenbauwerke der B91 in der Saale-Elster-Aue stärker zu nutzen. In Zusammenarbeit mit dem Saalekreis soll eine Anbindung an die A38 sowie die Südverlängerung der Europachaussee vorangetrieben werden. Dies würde auch die schwierige Verkehrssituation in Ammendorf lösen, wo der Platz für eine gemeinsame Sanierung von Straße und Stadtbahn fehlt. Er warnte davor, eine Brücke im Bereich des Böllberger Weges zu planen, da aufgrund ökologischer

Schutzgebiete mit einer Planungsdauer von mindestens zehn Jahren und erheblichen Klagerisiken zu rechnen ist. Zudem appellierte er, die Finanzierung über den Landesanteil des Sondervermögens oder regionale Partner zu suchen, anstatt die für die Stadthausanierung geplanten Mittel umzuwidmen.

**Herr Bürgermeister Geier** unterstützte diesen Vorschlag und hob hervor, dass die Nutzung der vom Bund sanierten Brücken im Zuge der B91 eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellt. Er bekräftigte die Einschätzung zu den langen Planungszeiträumen und verwies auf die A143, bei der allein unbelastete Abschnitte zwölf Jahre Planungszeit beansprucht haben. Die vorgeschlagene Umfahrung bietet zudem die Chance, die Ortslage Ammendorf städtebaulich aufzuwerten.

**Herr Dr. Meerheim** erkundigte sich, ob die Verwaltung angesichts der detaillierten Einbringungen vorhat, die Beschlussvorlage zu ändern.

**Herr Bürgermeister Geier** verneinte eine Änderung der Vorlage und begründete die ausführliche Darstellung mit den laufenden Debatten in den Fachausschüssen sowie dem vorliegenden Änderungsantrag. Er warnte davor, die Mittel für das Stadthaus zu kürzen, da dies zu einer unfertigen Baustelle ohne Perspektive führen würde. Zudem kritisierte er den Vorschlag, 30 Millionen Euro für die Umfahrung bereitzustellen, da dieser Betrag angesichts der Gesamtkosten eines solchen Projekts unzureichend ist und nicht sichergestellt werden kann, dass der Baubeginn fristgerecht gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Sondervermögen erfolgen kann.

**Herr Rebenstorf** erläuterte die Entstehung des Alternativvorschlags. Die Diskussion um einen dritten Saale-Übergang wird seit Beginn der Brückensanierungen am Rennbahnkreuz intensiv geführt. Er berichtete, dass die Verwaltung sich bereits im Spätherbst auf die Strategie verständigt hat, Verkehrsströme eher zu entzerren, statt eine ökologisch problematische neue Brücke im Stadtgebiet zu planen. Weiterhin erklärte er, dass die aktuelle Informationsvorlage der fachlichen Orientierung dient und die Verwaltung an ihrer ursprünglichen Maßnahmenliste festhält.

**Herr Dr. Bergner** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er betonte, dass das Sondervermögen für außergewöhnliche, zukunftsweisende Projekte genutzt werden sollte. Seine Fraktion schlägt vor, 23 Millionen Euro vom Stadthaus-Budget umzuwidmen, um stattdessen die planerischen Grundlagen für die vorgestellte regionale Verkehrslösung zu schaffen. Er räumte ein, dass die Summe für den Bau nicht ausreicht, sah darin aber eine notwendige Eigenleistung der Stadt, um Verhandlungen mit dem Land und dem Umland überhaupt führen zu können.

**Herr Bürgermeister Geier** gab zu bedenken, dass eine regionale Finanzierung erst dann sinnvoll ist, wenn auch der benachbarte Saalekreis entsprechende Mittel aus seinem Sondervermögen reservieren würde, was bisher nicht der Fall ist. Er hielt die Bereitstellung von 30 Millionen Euro zu diesem Zeitpunkt für verfrüht, da zunächst die Verfügbarkeit von Bundes- und Landesmitteln geklärt werden muss.

**Herr Stimpel** warnte vor den rechtlichen Risiken dieser Umschichtung. Er wies darauf hin, dass Planungskosten maximal 50 Prozent der Projektkosten ausmachen dürften und bis 2036 vollständig umsetzbare Projekte gemeldet werden müssen. Sollte ein so komplexes Projekt aufgrund langer Planfeststellungsverfahren oder Klagen scheitern, droht der Stadt der Verlust der Fördermittel oder deren Rückzahlung. Er bekräftigte, dass eine Teilfinanzierung des Stadthauses keine Lösung darstellt, da die notwendige statische Sanierung allein bereits bis zu 20 Millionen Euro kostet.

**Frau Müller** schloss sich der Argumentation von Herrn Stimpel an und äußerte Zweifel an

der Realisierbarkeit des Änderungsantrags der CDU zur Ortsumfahrung. Sie betonte die rechtlichen Risiken und den möglichen Verlust von Mitteln, falls Projekte nicht bis 2036 vollständig angezeigt und bis 2042 umgesetzt werden könnten. Sie sprach sich für die Vorlage der Verwaltung aus und befürwortete die Investition von 33 Millionen Euro in das Stadthaus. Sie hob hervor, dass das Gebäude kein reiner Politikstandort ist, sondern eine wichtige Funktion für die Bürgerschaft erfüllt und zudem durch Mieteinnahmen zur Stadtkasse beiträgt. Ergänzend erkundigte sie sich nach der Möglichkeit, zusätzliche Förderprogramme, etwa EU-Mittel für energetische Sanierungen, in Anspruch zu nehmen.

**Herr Heinz** erläuterte dazu, dass die Erfolgsaussichten für andere Förderungen, etwa im Denkmalschutz (Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung) oder in speziellen Städtebauprogrammen, aufgrund der hohen Gesamtsumme und der spezifischen Kriterien von der Verwaltung als äußerst gering eingeschätzt werden. Er bekräftigte, dass die 33 Millionen Euro auf Basis des Baukostenindex (BKI) konservativ kalkuliert sind.

**Herr Stimpel** verwies darauf, dass nur Projekte gemeldet werden könnten, deren Umsetzung innerhalb der gesetzlichen Fristen realistisch ist. Unfertige Projekte oder Fehlplanungen müssten im Zweifel aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden.

**Herr Raue** bewertete den Vorschlag zur Südumfahrung grundsätzlich als positiv, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Stärkung der Gewerbegebiete und der Entlastung der Verkehrsströme. Gleichzeitig erkannte er die Notwendigkeit der Stadthausanierung an, hinterfragte jedoch die Höhe der kalkulierten 33 Millionen Euro. Er schlug vor zu prüfen, ob man das Projekt teilen könnte, zum Beispiel indem man zunächst nur die Planung über das Sondervermögen finanziert, um Mittel für andere Vorhaben wie zusätzliche Parkhäuser zur Belebung der Innenstadt oder Maßnahmen für das Kleingewerbe freizumachen.

**Herr Heinz** hielt dieser Forderung entgegen, dass eine Teilung der Maßnahme fachlich nicht sinnvoll ist. Ohne die gleichzeitige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung wie Wasser, Abwasser und Elektrik bleibt das Objekt trotz statischer Sanierung unnutzbar. Er blieb bei der Einschätzung, dass nur eine Gesamtsanierung in Höhe von 33 Millionen Euro zielführend ist.

**Herr Dr. Lochmann** sprach sich dafür aus, die Mittel für das Stadthaus zunächst in voller Höhe zu reservieren, um die vollständige Sanierung abzusichern. Er hielt eine vorsorgliche Kalkulation für sinnvoll, da etwaige Minderausgaben später umverteilt werden könnten. Im Bereich Verkehr betonte er die Priorität der Sanierung bestehender Straßen gegenüber Neubauten, um die Infrastruktur langfristig nutzbar zu halten. Abschließend regte er an, nicht das gesamte Sondervermögen sofort fest zu verplanen. Er plädierte dafür, finanzielle Spielräume für künftige, derzeit noch nicht absehbare Bedarfe offen zu halten.

Da **Herr Raue** die Sitzung verlassen musste, übergab er die Sitzungsleitung an **Herrn Dr. Lochmann**.

**Herr Nistripke** bezeichnete die vorgestellte Südumfahrung als attraktive Option, mahnte jedoch eine realistische Abstimmung mit dem Land an, um das Projekt nicht als bloßen „Hoffnungswert“ in der Planung zu führen. Er gab zu bedenken, dass das Vorhaben zwar den Durchgangsverkehr entlastet, die Kapazitätsprobleme der innerstädtischen Saalequerungen jedoch ungelöst blieben. Bezüglich des Stadthauses regte er an, im Zuge der Feinplanung Einsparpotenziale zu prüfen, beispielsweise durch den Verzicht auf bestimmte Etagen oder gestalterische Elemente wie das Dachtürmchen.

**Herr Heinz** sagte, dass detaillierte Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen der kommenden Baubeschlüsse dargelegt werden. Nach seiner Einschätzung sind durch den Verzicht auf

einzelne Bauteile oder Ausstattungen jedoch keine signifikanten Kostensenkungen zu erwarten.

**Herr Dr. Meerheim** erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Stadthausanierung.

**Herr Heinz** nannte den Beginn der Ausschreibungen für Anfang 2027 und einen Baustart im dritten Quartal 2027. Die Fertigstellung ist aktuell für Ende 2029/2030 geplant.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass nach der Fertigstellung noch Zeit für die Anmeldung weiterer Maßnahmen bleibt. Er merkte an, dass die aktuelle Kalkulation eine Reserve von 20 Prozent enthält. Sollte sich in der Ausführungsplanung zeigen, dass Mittel nicht benötigt werden, können diese umverteilt werden. Er sprach sich dafür aus, der Prioritätenliste der Verwaltung zu vertrauen und zu gegebener Zeit über die Verwendung etwaiger Restmittel zu entscheiden.

**Herr Bürgermeister Geier** betonte, dass der vorliegende Grundsatzbeschluss lediglich eine Indikation darstellt und keine endgültige Zementierung der Summen bedeutet. Er erläuterte, dass bei künftigen Konkretisierungen Umschichtungen zwischen den 40 Projekten oder die Aufnahme neuer Maßnahmen bis 2036 jederzeit möglich sind. Er plädierte für eine zügige Beschlussfassung, um angesichts der Inflation und des landesweiten Wettbewerbs um Planungs- und Baukapazitäten die Wertigkeit der begrenzten Bundesmittel bestmöglich zu sichern.

**Herr Dr. Bergner** thematisierte die Debatte zur Südumfahrung und hielt fest, dass er die Lösung zwar fachlich befürwortet, jedoch Bedenken hinsichtlich der Planungskostenquote und der Realisierungsgeschwindigkeit bestehen. Er verwies auf einen weiteren Schwerpunkt des Änderungsantrages seiner Fraktion mit der Verlängerung der Europachaussee für rund 20 Millionen Euro. Er bat die anderen Fraktionen um eine Positionierung zu seinem Deckungsvorschlag, diese Summe unter anderem durch Kürzungen bei der kommunalen Wärmeplanung sowie beim Budget für das Stadthaus zu finanzieren.

**Herr Bürgermeister Geier** erläuterte die finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Finanzierungswege. Bei einer isolierten Umsetzung über das städtische Sondervermögen müsste die Stadt die 20 Millionen Euro vollumfänglich selbst tragen. Wird das Projekt jedoch als Teil der regionalen Umfahrung begriffen, besteht die Aussicht auf eine Zweidrittelförderung durch das Land, wodurch sich der städtische Eigenanteil auf etwa 7 Millionen Euro reduzieren würde. Er empfahl daher, den Regionalgedanken zu stärken und Gespräche mit dem Land und dem Saalekreis zu suchen, anstatt das eigene Budget vorzeitig zu binden.

**Herr Vierkant** äußerte sich skeptisch zur Kostensicherheit bei der Stadthausanierung und warnte angesichts der Inflation und steigender Baupreise vor deutlichen Mehrkosten. Er erinnerte an frühere Instandsetzungsversuche und erkundigte sich nach deren Kosten. Zudem gab er zu bedenken, dass die Lage auf der „Halleschen Störung“ langfristig erneut zu Schäden am Gebäude führen könnte. Er signalisierte die Unterstützung seiner Fraktion für Kürzungen im Bereich der Wärmeplanung, um Prioritäten zugunsten langfristiger Infrastrukturprojekte zu verschieben.

**Herr Heinz** sicherte eine nachträgliche schriftliche Beantwortung hinsichtlich der Kosten der letzten Sanierung 2021 zu. Er betonte aber, dass diese früheren Sicherungsmaßnahmen keinen Einfluss auf die aktuelle Kalkulation der Grundsanierung haben.

**Herr Raabe** lehnte den Änderungsantrag der CDU im Namen seiner Fraktion ab. Er kritisierte die Neuschaffung von Straßeninfrastruktur und die damit verbundenen Folgekosten; zudem fehlt die wissenschaftliche Grundlage für eine Entlastungswirkung durch

neue Straßen. Die Streichung der begleitenden kommunalen Wärmeplanung hielt er für kontraproduktiv, da dies eine fachgerechte und koordinierte Sanierung der Straßen verhindert. Die Investition in das Stadthaus unterstützte er ausdrücklich, da das Gebäude die Mitbestimmung der Bürgerschaft repräsentiert und nicht zur Ruine verfallen darf. Weiterhin stellte er Fragen zur Elektrifizierung der Ziegelwiese und zum Hochwasserschutz am Rive-Ufer.

**Herr Rebenstorf** verwies bezüglich technischer Details auf die Zuständigkeit der Fachplaner. Er betonte, dass eine Entlastung der Innenstadt durch Umgehungsstraßen zwingend durch innerstädtische verkehrsorganisatorische Maßnahmen begleitet werden muss. Hierfür wird bereits eine wissenschaftliche Untersuchung durch die Hochschule Zwickau durchgeführt. Ziel dieser ist es, die Erreichbarkeit der Innenstadt zu sichern, aber Durchgangsverkehr durch Wohnquartiere zu unterbinden.

**Herr Stimpel** klärte die Kostenfrage zur Ziegelwiese. Er sagte, dass die Differenz sich daraus ergibt, dass in der Vorlage zum Laternenfest Nettopreise genannt wurden, während im Sondervermögen Bruttopreise inklusive Inflation und Rundungen veranschlagt sind.

**Herr Dr. Lochmann** bat die Stadträte darum, sich in der Sitzung auf finanzielle Aspekte der Vorlage zu konzentrieren.

**Herr Kehrwieder** äußerte Verständnis für eine Reduzierung der Mittel für das Stadthaus, da dessen Sanierung eigentlich eine Kernaufgabe des Haushalts ist. Den CDU-Antrag zur Südumfahrung lehnte er jedoch ebenfalls ab, da die hohen Summen für Planungsleistungen den schnellen Mittelabfluss des Sondervermögens blockieren könnten. Er schlug stattdessen vor, verstärkt in die Sanierung des bestehenden Straßennetzes zu investieren. Die Streichung der kommunalen Wärmeplanung sah er kritisch.

Auf Nachfrage von Herrn Kehrwieder stellte **Herr Stimpel** klar, dass die Mittel des Sondervermögens nicht für ein eigenes städtisches Förderprogramm genutzt werden können, sondern für konkrete Maßnahmen beantragt werden müssen.

**Herr Dr. Meerheim** erkundigte sich nach den Inhalten der für die Marktplatzumgestaltung veranschlagten 2,5 Millionen Euro und thematisierte die Notwendigkeit öffentlicher Toiletten. Er hinterfragte, ob dieses Budget ausreicht, um im Zuge der Maßnahmen auch eine barrierearme Toilettenanlage zu integrieren, und bat um eine Kostenschätzung für ein solches Bauwerk auf dem Marktplatz.

**Herr Rebenstorf** stellte klar, dass die Mittel für Begrünungsmaßnahmen, Sitzmöglichkeiten, das geplante Wasserspiel und Baumpflanzungen vorgesehen sind, entsprechend dem beschlossenen Freiflächenkonzept. Bezüglich der Kosten für eine Toilette sicherte Herr Rebenstorf eine nachträgliche Antwort zu.

**Frau Müller** unterstützte das Anliegen nach mehr öffentlichen Toiletten und schlug vor, im Zuge der Sanierung des Stadthauses dort öffentlich zugängliche Sanitäranlagen inklusive Wickelplätzen zu integrieren. Hinsichtlich des Änderungsantrags der CDU erklärte sie, dass ihre Fraktion nicht zustimmen kann.

**Herr Kehrwieder** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

**Herr Bürgermeister Geier** warb dafür, den Tagesordnungspunkt wie in den anderen Fachausschüssen auch als „beraten“ zu deklarieren.

**Herr Kehrwieder** bekräftigte seinen Geschäftsordnungsantrag aufgrund der hohen Bedeutsamkeit der Vorlage und der notwendigen Beratungen innerhalb der Fraktionen.

Herr Dr. Lochmann bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis**

**Geschäftsordnungsantrag:**            **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis:**            **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

**zu 6.1.1    Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)  
Vorlage: VIII/2026/02331**

---

**Abstimmungsergebnis:**            **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
  - a. Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.
  - b. Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.
  - c. Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.
  - d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.
  - e. Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.
  - f. Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.
  - g. Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.
  - h. Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um

**1 Million Euro reduziert.**

- i. **Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.**

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

**zu 6.2      Wirtschaftsplan 2026 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VIII/2026/02165**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 5. Dezember 2025 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2026, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

**zu 6.3      Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten  
Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2  
BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt  
Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/02106**

---

**Herr Vierkant** bat um Erläuterung zum Verfahren der Stellenbesetzung. Er fragte insbesondere, weshalb Mitarbeiter aus dem Saalekreis sich neu bewerben müssen, während das Personal der Stadt Halle im Bestand bleibt, und ob damit eine Reduzierung der Stellen verbunden ist.

**Herr Teschner** erklärte, dass eine direkte Übernahme der Mitarbeiter rechtlich nicht möglich ist, da es sich bei dem Saalekreis und der Stadt Halle um zwei verschiedene Gebietskörperschaften handelt. Er sagte, dass im öffentlichen Dienst das Recht auf Zugang zu Stellen an formale Ausschreibungsverfahren gebunden ist. Er fügte an, dass die Stadt das Ziel verfolgt, den betroffenen Mitarbeitern Angebote zu unterbreiten, um einen Wechsel nach Halle zu ermöglichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 9 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale).

**zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Finanzen – IT & Digitale Verwaltung – Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT & Digitale Verwaltung zur Umsetzung der KI-Reise für Kommunen – Projektförderung durch Landesmittel Bescheid vom 30.10.2025  
Vorlage: VIII/2026/02216**

---

**Herr Raabe** begrüßte die Vorlage ausdrücklich und verwies auf die zuvor beschlossene KI-Strategie.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 196)  
Sachkontengruppe 54\* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 109.500 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung:

26\_IT\_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)  
Finanzpositionsgruppe 74\* sonstige Auszahlungen in Höhe von 109.500 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 196)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 109.500 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26\_IT\_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)  
Sachkontengruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 109.500 EUR

**zu 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Sport – Sportförderung – Rückzahlung der Fördermittel von der Bäder GmbH an das Land zur Sanierung des Historischen Stadtbades zur Vermeidung von Zinszahlungen  
Vorlage: VIII/2026/02250**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**  
**Beschlussempfehlung:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 2.107.900 EUR

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sport:

26\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 799)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 2.107.900 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 799)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform  
Vorlage: VIII/2025/00819**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
  - selbstgenutztes Wohneigentum,

- vermietete Wohnimmobilien,
  - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
  3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im **Februar 2026** Mai-vorzulegen.

**zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle**  
**Vorlage: VIII/2025/02029**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur**  
**Vorlage: VIII/2025/01932**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie

b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.

Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

## **zu 8            Mitteilungen**

---

### **zu 8.1        Wirtschaftsplan 2026 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VIII/2026/02163**

---

**Herr Dr. Lochmann** informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.1 Wirtschaftsplan 2026 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

### **zu 8.2        Jährlicher Bericht über vergütete Praktikumsstellen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 (Vorlage-Nr. VII/2021/02621) Vorlage: VIII/2026/02196**

---

**Herr Dr. Lochmann** informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.2 Jährlicher Bericht über vergütete Praktikumsstellen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 (Vorlage-Nr. VII/2021/02621) im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

### **zu 8.3        Mitteilung von Herrn Bürgermeister Geier zum TOP 6.1**

---

**Herr Bürgermeister Geier** nahm Bezug auf die Vertagung der Vorlage unter TOP 6.1. Basierend auf einer Jahresinflation von 2,4 Prozent im Jahr 2025 errechnete er bei einem Budget von 116,5 Millionen Euro einen monatlichen Wertverlust von rund 230.000 Euro.

## **zu 9            Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 9.1        Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einnahmen aus Beherbergungssteuersatzung 2025 Vorlage: VIII/2026/02239**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**zu 9.2      Anfrage des Stadtrates Herr Kehr wieder zur Stabsstelle  
Haushaltskonsolidierung**

---

**Herr Kehr wieder** bat um einen Arbeitsbericht der Stabsstelle Haushaltskonsolidierung.

**Herr Bürgermeister Geier** sicherte eine nachträgliche Antwort zu.

**zu 10      Anregungen**

---

**zu 10.1    Anregung des Stadtrates Herr Nistripke zur Halle-Umfahrung**

---

**Herr Nistripke** regte an, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung darüber berichtet, inwieweit bereits Gespräche mit dem Land bezüglich der Süd-Umfahrung stattgefunden haben und ob eine Zusammenarbeit bei diesem Projekt möglich ist.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Herr Dr. Lochmann** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Alexander Raue  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Mario Lochmann  
stellvertretender Ausschussvorsitzender

---

Lisa Leluk  
Protokollführerin